



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 20.03.2018, womit die

Tarife

für die Freizeitanlage St. Andräer See

gemäß § 91 Abs.3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)
wie folgt festgesetzt werden

Tarifpost I: Eintrittspreise

Erwachsene

Tageskarte	Euro 3,50
Nachmittagskarte (ab 14 Uhr)	Euro 2,50
Abendkarte (ab 17 Uhr)	Euro 1,50
Saisonkarte	Euro 55,00

Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)

Tageskarte	Euro 2,00
Nachmittagskarte (ab 14 Uhr)	Euro 1,50
Abendkarte (ab 17 Uhr)	Euro 1,00
Saisonkarte	Euro 35,00

Schüler, Studenten, Lehrlinge, Senioren,
Zivil- und Präsenzdiener, Invalide ab 50 %

Minderung der Erwerbsfähigkeit

(Nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises)

Tageskarte	Euro 2,00
Nachmittagskarte (ab 14 Uhr)	Euro 1,50
Abendkarte (ab 17 Uhr)	Euro 1,00
Saisonkarte	Euro 35,00

Familien-Tageskarte (1 Erwachsener plus ein und mehr Kinder)	Euro 5,00
Familien-Tageskarte (2 Erwachsene plus ein und mehr Kinder)	Euro 8,50

Familien-Saisonkarte (1 Erwachsener plus ein und mehr Kinder)	Euro 65,00
Familien-Saisonkarte (2 Erwachsene plus ein und mehr Kinder)	Euro 110,00

Kinder unter 6 Jahre frei

Schulklasse, Jugendgruppe - mit Aufsicht - pro Person Euro 1,00

Tarifpost II: Fischereiwirtschaft

Tageskarte	(maximal 2 Angelruten)	Euro 15,00
Nachtkarte	(maximal 2 Angelruten)	Euro 15,00
Jahreskarte	(personenbezogen, limitierte Stückzahl)	Euro 350,00
Gemeinschaftsfischen	(maximal 35 Teilnehmer) pro Teilnehmer	Euro 10,00

Tarifpost III: Minigolf

Erwachsene pro Stunde	Euro 3,00
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre) pro Stunde	Euro 2,00
Schulklasse, Jugendgruppe - mit Aufsicht - pro Person	Euro 1,00

Tarifpost IV: Eislaufbetrieb

Erwachsene	Euro 2,00
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	Euro 1,00
Schüler, Studenten, Lehrlinge, Senioren, Zivil- und Präsenzdienster, Invalide ab 50 % Minderung der Erwerbsfähigkeit (Nur gegen Vorlage eines gültigen Ausweises)	Euro 1,00
Kinder unter 6 Jahre	frei
Schulklasse, Jugendgruppe - mit Aufsicht - pro Person	Euro 1,00

Tarifpost V: Verleihgeräte

Verleihgerät pro Einheit	Euro 1,00
Schneekanone je Stunde	Euro 17,00
ab der 25. Stunde	Euro 2,00
Werbefläche je m2	Euro 72,00

Alle Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2018 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 16. Dezember 2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Peter Stauber


Angeschlagen am: 21.03.2018

Abgenommen am: 26.04.2018